



Antrag an den Regierungsrat

Direktion:	BUD	Gegenstand: Gemeinde Therwil: Aufnahme der Parzelle Nr. 1837, Langmatt, ins Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft
Sachbearbeiter/in:	DIR/AOR/HU/pc	
Tel:	925 55 79	
Diskussion verlangt:	RRB Nr. 2442	vom 17. Sep. 1996

Mitberichte (siehe Weisung des Regierungsrates vom 13. Dezember 1977, GS 26.628)

- Landeskanzlei
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
- Bau- und Umweltschuttdirektion
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Rechtsdienst des Regierungsrates

11. September 1996

Die Bau- und Umweltschuttdirektion unterbreitet den vom Amt für Orts- und Regionalplanung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, ausgearbeiteten Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses betreffend Aufnahme der Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, Langmatt, ins Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft.

://: Beschluss und Verteiler gemäss Entwurf

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
die Vorsteherin:

Elsbeth Schneider-Kenel

/9

Beilagen:

- Entwurf mit Plänen (3)
- Schreiben der Gemeinde Therwil vom 21. Mai 1996 und Schreiben von Herrn Karl Brunner vom 18. Juli 1996
- BUD-Entscheid Nr. 417 vom 15. Juli 1996 (Kopie)

57

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2442

vom 17. September 1996

Aufnahme der Parzelle Nr. 1837, Grundbuch Therwil, Langmatt, ins Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft

A. Situation

Das Gebiet 'Langmatt', Therwil, liegt im westlichen Teil des Gemeindebannes Therwil in einer Höhenlage von rund 330 M.ü.M.. Es weist eine hohe natur- und landschaftsschützerische Wertigkeit auf: Die freifliessenden Bäche Schliefbach und Binnbach mit ihren Nebenbächen weisen eine reiche Ufervegetation auf. Das Gebiet ist Teil des Sundgauer Hügellandes in charakteristischer landschaftlicher Ausprägung. Die an die Bäche angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Schliefbach, Binnbach und deren Nebenbäche stehen im Bereich zwischen Kantonsgrenze BL/SO und der Ortschaft Therwil seit 1948 unter Schutz (RRB Nr. 133 vom 13. Januar 1948). Das ganze Gebiet einschliesslich der Parzelle Nr. 1837 figuriert im Regionalplan Landschaft 1980 als Naturschutzgebiet. Im Rahmen der kommunalen Zonenplanung Landschaft der Gemeinde Therwil (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 1987; genehmigt mit RRB Nr. 2973 vom 26. September 1989) wurden die erwähnten Bäche der Uferschutzzone, die Parzelle Nr. 1837 der Landschaftsschutzzone zugeordnet. Aufgrund der mässigen Bodenqualität wurde die Parzelle Nr. 1837 nicht in die Fruchtfolgefläche miteinbezogen.

Eigentümer der Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, haltend 45,95 Aren, sind Herr Karl Brunner-Nagel und Frau Maria Brunner-Nagel, Schönenberg, 9545 Wängi TG.

B. Vorgeschichte

Auf der an die Parzelle Nr. 1837 nördlich angrenzenden Parzelle Nr. 1836 (Eigentümer: Herr Stephan Gschwind, Birkenstr. 2, 4106 Therwil), wurde im Januar 1996 unter Federführung der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Orts- und Regionalplanung (Abt. NL/AOR) eine grössere Weiheranlage realisiert mit dem Ziel, den im Gebiet ausgestorbenen Laubfrosch wieder anzusiedeln. Als wärmeliebende Art ist der Laubfrosch auf eine möglichst grosse Besonnung angewiesen. Im Zuge der Bauarbeiten wurden deshalb die angrenzenden Ufergehölze durchforstet.

Irrtümlicherweise umfasste diese Durchforstung auch die rechtsufrige Bestockung des Binnbaches im Bereich der im Eigentum von Herrn Karl Brunner-Nagel und Frau M. Brunner-Nagel, Wängi, stehenden Parzelle Nr. 1837. Anschliessende Verhandlungen zwischen den Eigentümern und der Abt. NL/AOR erwiesen eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft

der Parzelle Nr. 1837 durch die Eigentümer. Die Abt. NL/AOR ist an einem Erwerb dieser Parzelle interessiert.

Aufgrund des neuen bäuerlichen Bodenrechtes ist der Erwerb landwirtschaftlicher Parzellen zu Naturschutzzwecken durch den Kanton nur möglich, wenn eine Parzelle vorgängig dauerhaft unter Naturschutz gestellt wird und der Kauf einem öffentlichen Interesse entspricht.

C. Aufnahme der Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft

Die Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, weist einen mässig intensiven Wieslandbestand vom Typ Fromentalwiese auf. Sie grenzt unmittelbar südlich an das im Januar 1996 realisierte Weiherbiotop an.

Mit der Inventaraufnahme der Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, wird dieses bestehende Naturschutzobjekt gegen Süden erweitert. Durch die Vergrösserung des Schutzgebietes erfährt das Gebiet 'Langmatten', Therwil, eine entscheidende Aufwertung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes. Für diese Gebietserweiterung und -aufwertung besteht deshalb grosses Interesse.

Die künftige landwirtschaftliche Bewirtschaftung soll so erfolgen, dass sich die Artenvielfalt des Fromentalwiesenbestandes erhöht. Hierzu kann dannzumal ein Bewirtschaftungsvertrag zwischen Bewirtschafter und Kanton abgeschlossen werden (Basis: Regierungsratsverordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone vom 8. Februar 1994).

Mit der Aufnahme der Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft, sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Parzelle Nr. 1837 durch den Kanton gegeben.

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, Herr Karl Brunner-Nagel und Frau Maria Brunner-Nagel, Schönenberg, 9545 Wängi TG, sind mit der Aufnahme des Grundstückes in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft einverstanden. Vorbehalten ist der erfolgreiche Abschluss eines Verkaufs der Parzelle Nr. 1837 an den Kanton Basel-Landschaft.

Ebenfalls mit der Inventar-Aufnahme einverstanden ist die Gemeinde Therwil.

- //:
1. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Basel-Landschaft wird die Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, gemäss beiliegenden Plänen, in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Die Gesamtfläche beträgt 45,95 Aren.
 2. Vorbehalten bleibt der erfolgreiche Abschluss eines Verkaufs der Parzelle Nr. 1837, GB Therwil, an den Kanton Basel-Landschaft.
 3. Die sachgerechte, den Schutzzielen entsprechende landwirtschaftliche Nutzung der Fromentalwiese sowie der Uferbestockung werden zwischen dem

dannzumaligen Bewirtschafter und dem Kanton Basel-Landschaft auf der Grundlage der Regierungsratsverordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone vom 8. Februar 1994 vertraglich geregelt.

4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

- Verteiler:**
- Karl und Maria Brunner-Nagel, Schönenberg, 9545 Wängi TG (einschreiben)
 - Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
 - Bezirksschreiberei Binningen, Schlossrebenrain 1, 4102 Binningen
 - Bund für Naturschutz Baselland (BNBL), Postfach 491, 4410 Liestal
 - Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV), Postfach 533, 4410 Liestal
 - Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission, Herrn H.R. Hofer, Präsident, Arisdörferstr. 57, 4410 Liestal
 - Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Liegenschaftsverkehr, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal
 - Amt für Orts- und Regionalplanung (2)
 - Amt für Orts- und Regionalplanung, Abt. Natur- und Landschaftsschutz (3)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:



